



Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg

Vortrag für den Historischen Verein Bamberg am 26.11.2004

von Dr. Karin Dengler-Schreiber

„Zu viel hundert tausend gute Nacht hertzliebe dochter Veronica, unschuldig bin ich in das gefengnus gekommen, unschuldig bin ich gemarttert worden, unschuldig muss ich sterben. Denn wer in das (Malfiz-) Haus kommt, der mus ein Drudner werden oder er wird so lange gemarttert, biß das er etwas auß seinem Kopff erdachte weiß.

Dies ist der Anfang eines Briefes, den der Bamberger Bürgermeister Johannes Junius 1628 an seine Tochter Veronika schrieb. Der inzwischen berühmt gewordene Brief, der die Tochter nie erreichte, weil er abgefangen wurde und so bei den Akten erhalten blieb, zeigt in verdichteter und erschütternder Weise das, was gegen die Hexenprozesse spricht und was heute eigentlich jeder weiß. Doch noch immer ist das Thema mit enorm emotional durchdrängten Vorurteilen beladen und es ist erschütternd, wieviel Unsinn dazu geschrieben und erzählt wird. Neben Büchern und Artikeln, die sensationslüstern auf das Grauen setzen sind auch die feministisch beeinflussten Schriften sehr einseitig. Daneben es ist aber erstaunlich und erschreckend, wie stark auch unsere wissenschaftliche Geschichtsschreibung selbst in den Handbüchern bis heute von der Sichtweise der siegreichen Seite der



aus der Bamberger Halsgerichtsordnung von 1580

Gegenreformatoren geprägt ist. Erst nach und nach kommt es zu einer objektiveren, vor allem aber quellengestützten Aufarbeitung.

Die Bamberger Hexenprozesse waren verbrecherisch, selbst nach damaligem Rechtsverständnis. Die Obrigkeit, die sie führte, sah das allerdings ganz anders. Fürstbischof Johann Georg II Fuchs von Dornheim, Landesherr von Bamberg von 1623 – 33, unter dem hier die größte Verfolgungswelle stattfand, schrieb 1630 an den Kaiser *„Solche processe habe ich allein zur Ausbreitung... der Ehre Gottes und*

zum Heile vieler verführten Seelen... angestellt und rechtmäßig geführt.“ Er schrieb es im Brustton empörter Überzeugung, weil es damals bereits Bestrebungen gab, die Bamberger Hexenprozesse zu unterbinden. Die Hexenbrenner waren Überzeugungstäter, fanatische Ideologen, zweifelsfreie Rechthaber. Sie sahen nicht, dass da etwas Grundsätzliches falsch war, dass die Präliminarien nicht stimmten: dass es keine Hexen und Zauberer gibt und dass sie erst unter der Folter erfunden wurden.

Der Henkersknecht, der Johannes Junius folterte, hat das gewusst. Er sagte zu Junius, als er ihn in das Gefängnis zurückführte: *Herr ich bitt euch umb gotteswillen, bekannt etwas, es sey gleich war oder nit. Erdenket etwas, dan ir könnt die marter nicht ausstehen, die man euch anthut.* Aber die Hexenkommissare, die die Folter befahlen und die die ganze Zeit dabei waren, dabei sein mussten, waren dafür blind. Sie hatten ein Bild vor Augen, das sie für wahr hielten, das Bild einer furchtbaren geheimen Sekte, einer terroristischen Vereinigung, die schreckliche Verbrechen beging. So geheim und schrecklich, dass die Mitglieder dieser Sekte ihre Beteiligung niemals freiwillig gestanden, sondern dazu gezwungen werden mussten, die Wahrheit zu sagen. Das Furchtbare ist: die Menschen sagen unter der Folter die Wahrheit – die Protokolle der Hexenprozesse sind voll von Geständnissen von Dingen, deretwegen die Gefolterten ein schlechtes Gewissen hatten: Ehebrüche, voreheliche Liebschaften, Betrügereien. Aber sie lügen auch – schließlich sagen fast alle, was die Folterer hören wollen. Was diese wiederum in ihrem Glauben, recht zu haben, bestätigen – ein unheilvoller „Teufelskreis“.

Johannes Junius schreibt von seinem Verhör: *Darnach solt ich sagen, was ich für übel gestift hab. Ich sagt: nichts. „Ziehet den schelm auf!“ So hab ich gesagt, ich hette meine Kinder umbringen sollen, doch hätte ich stattdessen ein Pferd umgebracht. Doch es war nicht genug. Also sagte ich, ich hett auch ein hostien genohmen und die eingegraben... so haben sie mich zufriden gelassen. Nun, hertzliebes kindt, da hastu alle meine Ausag... seint lautter lügen und erdichte sach, so war mir gott helff. Dann dieses hab ich alles auß außgestandene Marter sagen müssen. Denn sie lassen nicht mit martern nach, biß man etwas sagt.*

Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg

Die größte deutsche Hexenverfolgung, wohl die größte in Europa überhaupt, fand zwischen 1616 und 1630 in den Hochstiften Bamberg und Würzburg statt. Beide Länder durchlebten damals eine sozial aufgewühlte Epoche, die sogenannte Gegenreformation.

Der Streit zwischen diesen sog. „Pragmatikern“ und den „Eiferern“ der Gegenreformation exaltierte 1599 nach der Wahl von Joh. Philipp von Gebattel zum neuen Bamberger Fürstbischof. Gebattel war schon als Domdechant der Anführer der Pragmatiker im

Domkapitel gewesen. Seine Gegner waren vor allem der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn und Herzog Maximilian von Bayern, beide eifrige, religiös-politisch motivierte Verfechter der Gegenreformation.

Sie hatten einen Agenten in Bamberg, den Domprediger Friedrich Förner. Förner war ein fundamentalistischer Fanatiker. Er arbeitete mit allen Mitteln, auch Denunziationen, Gerüchten, Schmähbriefen, Verhaftungen, Terror. Kein Mittel schien ihm hart genug, um sein Ziel, die Gegenreformation, durchzusetzen. Er ist auch der eigentliche böse Geist der Bamberger Hexenverfolgungen. Seine Predigten bereiteten den giftigen Boden für die Saat des Hexenwahns.

Erste Prozesswelle 1616-19

Förner setzte durch, dass nach dem Tod Gebattels, unter dem übrigens keine einzige Hexe verbrannt wurde, Johann Gottfried von Aschhausen gewählt wurde, der Wunschkandidat Herzog Maximilians und Julius Echters und sein Nachfolger als Fürstbischof in Würzburg. Gleich nach seinem Amtsantritt 1609 trat Bamberg der katholischen Liga bei und wurde so in den Dreißigjährigen Krieg verwickelt. Und unter ihm fand 1616 die erste

große Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg statt, vor allem in Hallstadt und Zeil. Insgesamt fielen zwischen 1616 und 1619 im Hochstift Bamberg 155 Menschen den Verbrennungen zum Opfer. Über 80 % davon waren Frauen. Diese erste Verfolgungswelle wurde aus finanziellen Gründen beendet. Denn die Kosten häuften sich, je länger die Verfolgung dauerte und je größer die Zahl der Opfer wurde. Neue Gefängnisse mussten gebaut und eingerichtet werden, die Inhaftierten brauchten Verpflegung, Wach- und Gerichtspersonal war zu bezahlen. Zu einem erheblichen Posten summierten sich die Kosten für die Brände. Um einen menschlichen Körper vollständig einzuäschern, braucht man große Mengen Brennholz. Die Kosten hatten prinzipiell die Angeklagten, bzw. ihre Erben zu zahlen. Aber in dieser Phase stammten die Opfer überwiegend aus der armen Landbevölkerung. Da war für die Hexenkommission einfach nichts zu holen. Die finanzielle Situation wurde immer prekärer. Wirte, die die Gefangenen verpflegten, bekamen ihre Vorschüsse nicht wieder, die Hexenkommissare und Folterknechte klagten über ihre beschwerliche Arbeit und wollten mehr Geld. Die

einzigste Möglichkeit die Prozesse fortzusetzen, wäre gewesen, die Kosten aus der fürstlichen Kasse zu begleichen. Das aber verhinderte der höchste weltliche Beamte des Hochstifts Bamberg, der Kanzler Dr. Georg Haan.

Die Zweite Prozesswelle 1623-31

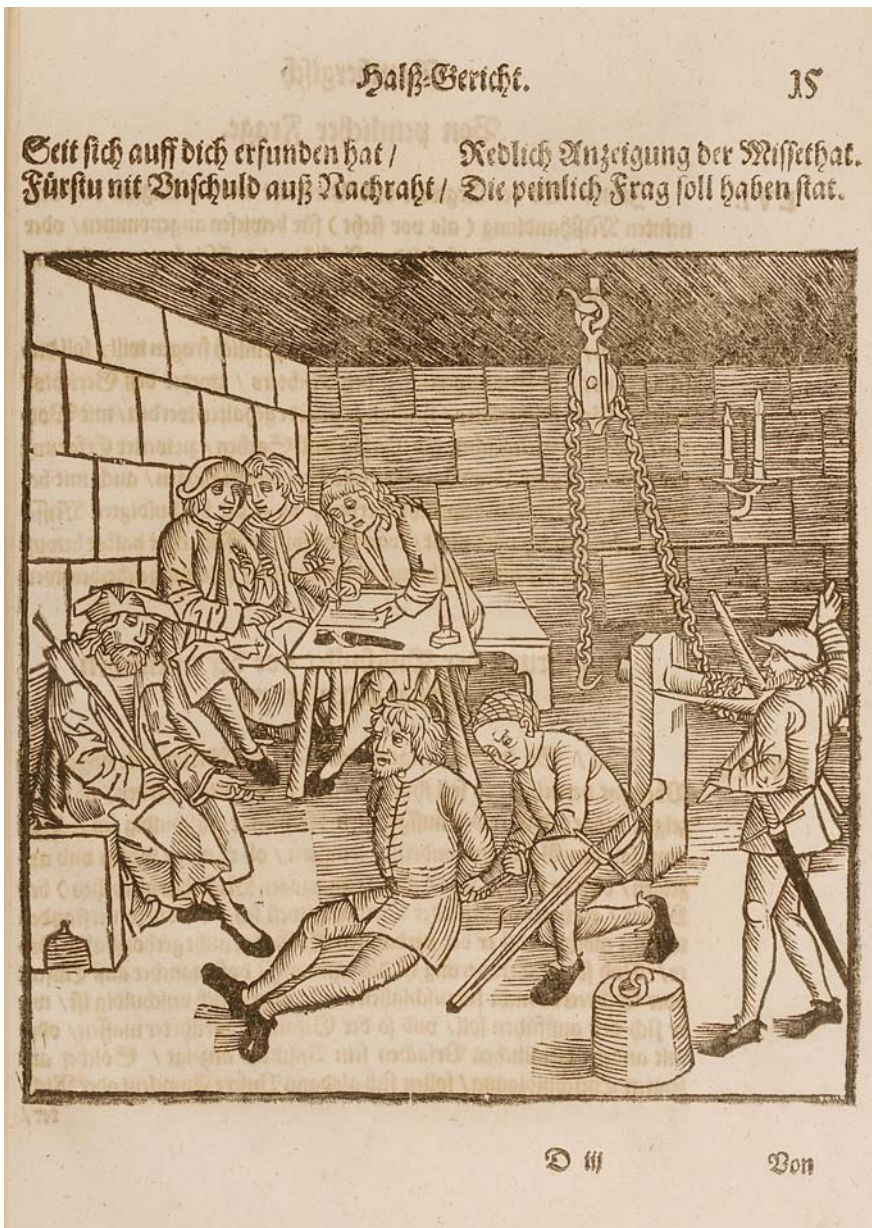
Der Kanzler war die Leitfigur der Verfolgungsgegner in Bamberg. Doch die hatten zunehmend schlechte Karten, als nach dem Tod von Bischof Gottfried von Aschhausen 1623 unter der Federführung Weihbischofs Förners ein Neffe Julius Echters gewählt wurde, Johann Georg Fuchs von Dornheim. Unter ihm fand, wie erwähnt, die schlimmste Hexenverfolgungswelle im Hochstift Bamberg, ja wohl in ganz Europa statt. Aus seiner Zeit sind noch 642 Hexenprozesse nachweisbar. Doch die Dunkelziffer ist hoch, da nur ein Teil der Akten auf merkwürdige Weise erhalten blieben.

Mehrere tausend Seiten Hexenprozessakten waren nämlich um 1830 vom Landgericht Bamberg im Rahmen einer Entrümpelungsaktion an einen Bamberger Seifensieder gekommen, der sie als Einwickelpapier benutzte. Der Bamberger Johann Adam Mes-

serschmitt kaufte Nägel bei ihm und ihm fiel auf, dass sie in ein Blatt Hexenprozess eingeschlagen waren. Er kaufte daraufhin den gesamten Rest der Papiere und aus seinem Erbe gelangten sie in die Staatsbibliothek. Wir wissen aber nicht, wie viel davon vorher schon den üblichen Weg von Einwickelpapier gegangen ist.

Man muss wohl von etwa 1000 Opfern ausgehen. Im Hochstift Würzburg waren es über 1200, in Franken insgesamt über 4000, in Deutschland etwa 20.000, in Europa etwa 100.000, Zahlen, die sich, wie die Judenmorde, unserer Vorstellungskraft entziehen. Verbrannt wurden vorwiegend Frauen, im Hochstift Bamberg waren es fast 73 %. Auffallend waren hier jedoch auch die große Anzahl prominenter Männer während der zweiten Verfolgungswelle.

in Zeil eine für das ganze Hochstift zuständige Hexenkommission eingerichtet, besetzt mit aus Bamberg kommenden Kommissaren und Protokollbeamten. Die Verdächtigen wurden zum Verhör nach Zeil transportiert, das Urteil wurde in Bamberg vom Bischof und seinen weltlichen Räten bestätigt und in Zeil vollstreckt. Erst als Fürstbischof Johann Georg 1627 in



aus der Bamberger Halsgerichtsordnung von 1580

Bamberg das Malefizhaus bauen ließ, auf das er so stolz war, dass er davon diesen Stich herstellen ließ, wurden die Bamberger Verhafteten dorthin gebracht. Verbrannt wurde weiterhin in Zeil, ab 1628 auch in Bamberg.

Nachdem halb Zeil ausgerottet war, sprang die Verfolgungswelle auf Bamberg über.

Verbindungsglied war ein 14-jähriger Junge, Hänschen Morhaupt, aus einer Familie, von der schließlich 23 Mitglieder verbrannt wurden, bis auf 2 die gesamte Verwandtschaft. Am Beispiel dieser Familie, die nur eine unter vielen war, möchte ich durch die bloße Nennung der Daten den grau-

envollen Terror der Hexenprozesse demonstrieren.

Hänschen Morhaupt war der Sohn des Bamberger Bürgermeisters Johann Morhaupt, er musste nicht gefoltert werden. Er erzählte von sich aus die tollsten Geschichten. Er habe das Buch von Dr. Faust gelesen, aber die Jesuiten, deren Schule er besuchte, hätten es ihm weggenommen. Um es wieder zu bekommen, hätte er einen Pakt mit dem Teufel geschlossen. 8 Tage später sei er mit seiner Mutter auf einer Gabel zum Dachfenster hinausgefahren und auf dem Dachboden ihres Nachbarn, des fürstbischöflichen Sekretärs Georg Eder, getauft worden. Er habe mit einer Buhlteufelin namens Kandel Geschlechtsverkehr gehabt und sei insgesamt 5 mal mit dem Teufel zusammen getroffen.

Bei der Teufelstaufe auf dem Dachboden waren angeblich fast alle Honoratioren der Stadt anwesend, die Freunde und Bekannten seiner Eltern eben, die Frau des Kanzlers Georg Han habe den Vorsitz geführt. Diese Aussage war für die Mitglieder der Hexenkommission ein gefundenes Fressen. Es waren weitgehend dieselben Männer wie bei der Verfolgungswelle von 1616 – 1619, die dem Kanzler nicht

verziehen hatten, dass er ihnen den Geldhahn zugekehrt hatte. Zudem war natürlich bei diesen vornehmen reichen Bamberger Bürgern viel mehr zu holen als bei den armen Zeiler Bauern. Alle von Hänschen Morhaupt angegebenen Teilnehmer seiner Hexentaufe wurden in der Folgezeit verhaftet, gefoltert und verbrannt. Die gesamte Familie des Kanzlers wurde ausgerottet. Hänschen Morhaupt wurde zum Hauptzeugen, mit dessen Hilfe fast die gesamte Bamberger Führungsschicht beseitigt wurde.

In dieser Verfolgungswelle kam zum auslösenden engstirnigen fundamentalistischen Fanatismus bei den Verfolgern menschliches Versagen in seiner schlimmsten Form: Missgunst, Trunksucht, Sadismus, Bosheit und vor allem Habgier. 1627 begann man in Bamberg die Güter der Verurteilten oder Geflohenen ganz und gar einzuziehen, zu konfiszieren. Den Erben stand zwar ein meist willkürlich angesetzter Anteil daran zu, aber oft wurde auch der nicht herausgegeben. Das war, ebenso wie die wiederholten Folterungen, eindeutig gegen die Vorschriften des geltenden Rechts, der Bambergensis und der Carolina. Der Fürstbischof und seine Beamten konfiszieren über

500 000 Gulden, eine ungeheure Summe.

Widerstand gegen die Hexenprozesse

Womit die Hexenbrenner nicht gerechnet hatten, war die Tatsache, dass die von ihnen verfolgten vermögenden und gebildeten Bamberger Bürger sich wehren konnten. Sie hatten weitreichende Beziehungen und juristischen Beistand. Schon der Kanzler Haan und sein Sohn hatten das Reichskammergericht angerufen, damals noch vergeblich.

Der Mann der im Dezember 1629 verhafteten Dorothea Flock, der Bamberger Ratsherr Georg Heinrich Flock, floh zu der auch am Kaiserhof einflussreichen Familie seiner Frau nach Nürnberg. Dorothea war 22 Jahre alt und hochschwanger. Sie durfte nach damaligem Recht wegen der Gefahr für das Kind weder gefangen gehalten noch gefoltert werden. Trotz vielfältiger Bittschreiben ließ der Bischof sie nicht frei. Die Familie setzte nun alle Hebel in Bewegung, nutzte all ihre Beziehungen und schrieb an Gott und die Welt.

1630 reichte man eine Supplikation beim Reichshofrat (RHR) ein. Dieses hohe Rechtsgremium am Kaiserhof schickte dem Bamberger Bi-

schof am 18.3.1630 ein Mandat, dass Dorothea Flock freizulassen sei, „*biß sie der frucht genösse*“ (d.h. bis nach der Geburt des Kindes) und dass die Güterkonfiskationen einzustellen seien.

Doch die Bamberger taten nichts dergleichen, sie antworteten zunächst nicht einmal. Nachdem weitere hohe Persönlichkeiten wie der Kardinal von Wien sich an Johann Georg Fuchs von Dornheim gewandt hatten, schrieb der Fürstbischof im April jenen anfangs schon zitierten Brief, dass er es doch bloß gut meint und dass der Kaiser ihm doch bittschön bei der „*Ausrottung des gar überhand genommen habenden erschrecklichen Lasters*“ unterstützen möge. Doch das beeindruckte den RHR wenig. Er erließ ein weiteres, verschärftes Mandat, dass die Flockin freizulassen sei. Es erreichte Bamberg nicht mehr rechtzeitig. Dort hatte man den Prozess im Eilverfahren durchgepeitscht, vor allem als man erfuhr, dass eine Delegation an den Papst unterwegs sei. Einer päpstlichen Anordnung hätte man sich endgültig nicht mehr widersetzen können. Am 17.5.1630 um 6.00 Uhr früh wurde Dorothea Flock entgegen der üblichen Prozedur im Malefizhaus hingerichtet, wobei ihr der Fürst-

bischof die Gnade erwies, dass sie vor dem Verbrennen geköpft wurde. Der Bote mit dem Freilassungsmandat kam angeblich erst um 6.15 Uhr in Bamberg an. Da war Dorothea Flock seit 5 Minuten tot.

Doch damit hatte der Fürstbischof den Bogen endgültig überspannt. Der RHR war jetzt entschlossen, ihm das Handwerk zu legen. Auf dem Kurfürstentag in Regensburg im Juli 1630, der hauptsächlich wegen der Kriegsergebnisse einberufen worden war, wurde auch über die Bamberger Hexenprozesse verhandelt, was großes Aufsehen erregte, da der Kaiser sich deutlich auf die Seite der Verfolgungsgegner stellte.

Deren Widerstand hatte sich immer deutlicher formiert. Die Hexenprozesse waren zu keiner Zeit kritiklos hingenommen worden. Es hatte immer Theologen und Juristen gegeben, die sich dagegen wandten. William von Occam (Vorbild für William von Baskerville, Name der Rose) z.B. schrieb, er habe in der entsprechenden Gesetzgebung *„Irrtümliches, Dummes und Lächerliches gefunden und solches, was gegen den wahren Glauben, die guten Sitten, die natürliche Vernunft, die sichere Erfahrung und die brüderliche Liebe verstößt“*.

Eine immanente Prozesskritik entwickelte dann mitten in der Hochphase der bayerischen Hexenprozesse 1627 der bayerische Jesuit Adam Tanner. Er legte u.a. dar, dass man niemanden auf Grund der Denunziation durch eine vermeintliche „Hexe“ belangen könne. Denn entweder sei sie eine Hexe oder sie sei es nicht. Wenn sie keine Hexe sei, dann sei sie nicht beim Hexensabbat dabei gewesen und könne also auch niemanden gesehen haben und „besagen“. Wenn sie aber eine Hexe sei, dann könne man ihr sowieso nicht glauben, weil sie anderen ja nur schaden wolle und deshalb lüge.

Auf Tanner beruft sich dann das wunderbar mutige und von Menschenliebe durchstrahlte Buch seines rheinischen Ordensbruder Friedrich von Spee. Er wagt als erster, anzudeuten, dass alle „Hexen“ unschuldig umgebracht worden sind, dass es sie überhaupt nicht gab und rät den deutschen Obrigkeiten „ein für allemal“ von weiteren Hexenverfolgungen ab.

Der RHR beanstandete aber vor allem die offensichtlichen Verletzungen geltenden Rechts in den Bamberger Hexenprozessen, die mehr und mehr in pure Willkür ausarteten. Er forderte deshalb die

Vorlage der Prozessakten. Dies verzögerten die Bamberger viele Monate lang, und wie Britta Gehm unlängst herausfand, aus gutem Grund: sie nutzten die Zeit, um die Akten zu fälschen, was beweist, dass die Bamberger Hexenbrenner ganz genau wussten, worum es ging.

Mit seinem Mandat vom 12.6.1631 konnte sich der RHR schließlich gegen den massiven Widerstand aus Bamberg durchsetzen. Er schrieb darin eine prozessuale Vorgehensweise vor, die Hexenverfolgungen im großen Stil für die Zukunft unmöglich machten. Entscheidend war die Forderung, dass Verhaftung und Folter nicht auf Grund bloßer Denunziation erfolgen dürften, sondern dass eindeutige Indizien für ein Verbrechen vorliegen müssten, so wie das auch in der Carolina festgelegt war. Damit scheiterten Hexenprozesse an mangelnden Beweisen. Mit diesem Mandat wurden die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg endgültig beendet und auch der Höhepunkt der europäischen Hexenverfolgung war damit überschritten.

Im Februar 1632 eroberten die Schweden Bamberg und ließen die letzten Gefangenen aus dem Malefizhaus frei. Die Verantwortlichen für die He-

Hexenverfolgung

xenverfolgungen flohen, sie wurden nie bestraft.

Schluss

Es stellt sich die Frage, was eigentlich die Hexenbrenner von den Gegnern der Hexenverfolgungen unterschied. Entscheidend war nicht die Konfession (ob katholisch oder protestantisch), nicht die Ordenszugehörigkeit oder die Ausbildung (Friedrich Förner war ebenso Jesuit wie Friedrich von Spee), nicht die Tatsache, in welcher Art von Staat man lebte (ob in einem geistlichen Staat, einer freien Reichsstadt oder einem Herzogtum). Entscheidend war auch nicht die Form des Rechts, das man anwandte. Entscheidend war und ist die Denkstruktur der Beteiligten. Diese drückt sich deutlich in der verwendeten Rhetorik aus. Bei den Verfolgern finden wir regelmäßig die Forderung nach der „Vernichtung des Ungeziefers“, der „Ausrottung des Unkrauts mit Stumpf und Stiel“, keine Maßnahme scheint ihnen zu grausam zu sein, um gegen den „Feind“ vorzugehen. „Viele dieser Denkfiguren finden wir bei den extremen Konservativen auch späterer Zeiten unverändert wieder, nur dass die Feindbilder von Zeit zu Zeit modernisiert werden:

Freimaurerer, Jakobiner, Kommunisten, Demokraten, Juden, Zigeuner, Ausländer, Gammler, Terroristen.“ Es gehört zur Struktur dieser Art von Denken, die Welt in Schwarz und Weiß, in Gut und Böse aufzuteilen. Keine Zeit und keine Kultur scheint dagegen gefeit, eine „Achse des Bösen“ zu erfinden.

Bei den Verfolgungsgegnern finden wir ganz andere Denkmuster: Mitleid, Toleranz, die Angst, mit dem „Unkraut auch den Weizen auszureißen“, ein differenzierter Blick auf die Welt, in der es nicht nur Gut und Böse, nicht nur Schwarz und Weiß gibt. Und in der niemand die Wahrheit für sich allein gepachtet hat.

Dr. Karin Dengler-Schreiber

Die Historikerin war Heimatpflegerin in Bamberg von 1983 bis 2009. Bis 2011 leitete sie das Zentrum Welterbe Bamberg

Informationen über die Inselrundschau und den Bürgerverein Bamberg-Mitte e.V. finden Sie unter www.bvm-bamberg.de